

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0453/07	Datum 19.09.2007
Eigenbetrieb V	SSW	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.10.2007	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SSW	21.11.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	06.12.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ auf den 31.12.2006 wird festgestellt.
 - 1.1. Bilanzsumme 73.550.272,17 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 69.932.156,01 €
 - das Umlaufvermögen 3.601.328,43 €
 - RAP 16.787,73 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 13.847.959,79 €
 - SOPO aus Zuschüssen/Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens 42.509.201,87 €
 - Rückstellungen 1.871.322,00 €
 - Verbindlichkeiten 15.318.024,21 €
 - RAP 3.764,30 €
 - 1.2. Jahresverlust -1.058.545,01 €

1.2.1. Summe der Erträge	21.310.503,26 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	22.369.048,27 €

2. Jahresergebnis

Der lt. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.058.545,01 € ist in voller Höhe auf neue Rechnungen vorzutragen.

3. Dem Betriebsleiter, Herrn Pfeifer, wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz für das Wirtschaftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

4. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ beschließt gemäß § 8 Nr. 9 Eigenbetriebssatzung den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007 gem. § 131 (2) GemO LSA über das Rechnungsprüfungsamt der **WIBERA Wirtschaftsberatung AG Niederlassung Magdeburg, Hegelstraße 4, 39104 Magdeburg** zu erteilen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2006		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaus- halt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter
---------------------	----------------

Eigenbetriebsleiter	Unterschrift Herr Pfeifer
----------------------------	---------------------------

Begründung:Punkt 1-3

Der Jahresabschluss 2006 wurde nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung und dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Nach Bestätigung der Beauftragung als Wirtschaftsprüfer durch den BA SSW, erteilte das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg, der WIBERA den Auftrag, den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (EB SSW) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gem. § 131 (1) GO LSA, § 14 (1) EigVO LSA und § 316 ff HGB zu prüfen. Die Prüfung fand in der Betriebsleitung des EB SSW statt.

Für den Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (EB SSW) besteht nach den Vorschriften des EigBG eine Buchführungspflicht.

Nachdem in den Jahre 2001 – 2005 der Schwerpunkt der Tätigkeit des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (EB SSW) in der Steuerung und Umsetzung der umfangreichen Investitionsvorhaben (Umbau und Sanierung der Bestandsimmobilien) lag, war das Jahr 2006 durch den Beginn einer konzeptionellen und strategischen Neuausrichtung des EB SSW gekennzeichnet. Dabei standen die Weiterentwicklung der in 2005 gekauften Immobilie in der Walther-Rathenau-Straße 43, sowie die Planung des 3. Bauabschnittes für das zukünftige Seniorenzentrum „Heideweg“ im Mittelpunkt.

Darüber hinaus wurde aber auch in den anderen Einrichtungen des Eigenbetriebes an der Weiterentwicklung der bestehenden Konzeption mit spezifischen Betreuungskonzepten für die besonderen Bedarfe gearbeitet.

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und Pflegeeinrichtungen, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des EB SSW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt.

Der Geschäftsverlauf vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen des EB SSW entsprechendes Bild. Bei der Jahresabschlussprüfung wurden seitens der WIBERA keine Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden könnten. Die Prüfung der WIBERA hat keine Einwendungen ergeben.

Der als Anlage (Scanneranlagen) dieser Drucksache beigefügte Jahresabschluss 2006 besteht aus:

- der Bilanz
- der Gewinn- und Verlustrechnung
- dem Anhang
- dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang)
- dem Fördermittelnachweis (Anlage 2 zum Anhang)
- dem Lagebericht
- dem Bestätigungsvermerk der WIBERA
- dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes.

Aus den beigefügten Unterlagen können einzelnen Bilanzpositionen detailliert entnommen werden.

Der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu entnehmen, dass für das Wirtschaftsjahr 2006 des EB SSW ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.058.545,01 € ausgewiesen wird. Wenn man den Jahresfehlbetrag um die Zuführung in die Rückstellung für ATZ (804,4 T€) und Zuführung auf den Endbestand für Urlaub/Mehrstundenrückstellung (128 T€) sowie die neu gebildeten Rückstellungen für Archivierungs- (66 T€) und Betriebsjubiläumsaufwendungen (38 T€) bereinigt, erhält man ein fast ausgeglichenes Ergebnis (siehe Lagebericht).

Dazu beigetragen hat in erheblichem Umfang der vergleichsweise Abschluss des Klageverfahrens zur gesonderten Berechnung der Investitionskosten gemäß § 82 (3) SGB XI aus dem Jahre 2000 für die Einrichtungen APH „Peter Zincke“ und „Haus Budenberg“.

Das Ergebnis des Vergleiches sagt aus, dass weiterhin keine Anerkennung dieser Zinsen für die kreditfinanzierten Anschaffungen (Gebäude, BGA etc.) seitens des Ministeriums für Gesundheit und Arbeit erfolgt. Es wurden für das APH „Peter Zincke“ die nachgewiesenen Ausgaben der Jahre 1992-1996 in Höhe von 2.069.420,28 DM als betriebsbedingte Anschaffungskosten anerkannt. Als jährliche Abschreibung werden 5% auf diese Anschaffungskosten als betriebsnotwendig ab dem Jahr 2000 in den Investitionskosten anerkannt. Dies ergibt eine Kostenanerkennung von 3,24 DM (1,66 €) bei insgesamt 31.901 Pflagetagen über den im Antrag hinausgehenden Betrag für das Geschäftsjahr 2000. Diese werden fortlaufend anerkannt und sollen bei zukünftigen Kalkulationen berücksichtigt werden. Für das APH „Haus Budenberg“ wurden ein Betrag von 0,71 DM/Tag (0,36 €/Tag) bei insgesamt 16.644 Pflagetagen über den im Antrag hinausgehenden Betrag für das Geschäftsjahr 2000 anerkannt. Diese werden ebenfalls fortlaufend anerkannt und bei den folgenden Kalkulationen, bzw. Entgeltfestsetzungen berücksichtigt.

Die so ermittelten Erträge aus der Rückverrechnung 2000 bis 2006 wurden buchhalterisch bereinigt und in 2006 ergebniswirksam gebucht (ca. 117,6 T €).

Negativ auf das Jahresergebnis haben sich die im Lagebericht geschilderten Probleme bei der Inbetriebnahme und damit der Belegung des APH „Am Luisengarten“ ausgewirkt.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat bei der Prüfung der WIBERA keine Einwendungen ergeben.

Somit ist dem Betriebsleiter, Herrn Pfeifer, für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

Der Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ schlägt dem Stadtrat vor, den Jahresfehlbetrag/Jahresverlust in Höhe von 1.058.545,01 € auf neue Rechnungen vorzutragen.

Punkt 4

Der Jahresabschluss 2007, der Lagebericht 2007 und die Buchführung der wirtschaftlichen Unternehmen im Geschäftsjahr 2007, die als Eigenbetrieb geführt werden, sind gem. § 131 (1) GO LSA zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt bedient sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers [§ 131 (2) GO LSA]. Gemäß § 9 (2) Punkt 5 EigBG in Verbindung mit § 8 (2) Punkt 9 der 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des EB SSW obliegt dem Betriebsausschuss die Entscheidung über den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüferin.

Die WIBERA erhielt erstmalig den Prüfauftrag für die Testierung des Jahresabschlusses 2002. Der EB SSW schlägt, die WIBERA für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wegen der damit gegebenen Kontinuität der Wirtschaftsprüfung vor. Die WIBERA kann die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse verwenden. Eine eventuelle Prüfungsroutine oder auch eine zu enge Verbindung zwischen der Betriebsleitung und dem Wirtschaftsprüfer ist aus Sicht der Betriebsleitung nicht gegeben. Der 5-Jahres-Zeitraum, der für den Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorgesehen ist (2002 – 2006), ist erfüllt (DS 0778/98). Aufgrund dessen, dass unter Beachtung des anstehenden Rechtsformwechsels ein Prüferwechsel ansteht, bittet die Betriebsleitung um Bestätigung dieser Abweichung zur DS 0778/98.

Die WIBERA verfügt sowohl über Erfahrungen der öffentlichen als auch der privaten Wirtschaft.

Aus diesen Gründen schlägt die Betriebsleitung des EB SSW vor, die

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Niederlassung Magdeburg
Hegelstraße 4
39104 Magdeburg

als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des EB SSW zu bestätigen und der Betriebsleiter, Herr Pfeifer, bittet den BA SSW die Vergabe des Prüfungsauftrages über das Rechnungsprüfungsamt (§ 18 (3) EigBG) der WIBERA als Wirtschaftsprüfer für den Prüfzeitraum 2007 zu erteilen.